MAßNAHMENKARTEI

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „SERENGETIPARK“, GEMEINDE EICKELOH

Stand der Planung: Entwurf

hier: Gekürzte Fassung für die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Ahlden

Projektleitung: Dipl.-Ing. Carsten Schneider

Projektbearbeitung: M. Sc. Corinna Wagner

Hannover, 21. November 2024

Gemeinde Eickeloh
Landkreis Heidekreis

bosch & partner

Lortzingstraße 1
30177 Hannover
www.boschpartner.de

Inhaltsverzeichnis

1 MAßNAHMENÜBERSICHT 2

2 AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN 4

2.1 MAßNAHMENKOMPLEX 1 A - ENTWICKLUNG UND PFLEGE EINES FEUCHTGRÜNLAND-BIOTOPKOMPLEXES 4

2.2 MAßNAHME 2 A_{CEF} – ENTWICKLUNG VON EXTENSIVGRÜNLAND FÜR DIE FELDLERCHE 7

2.3 MAßNAHME 4 A – ENTWICKLUNG VON MESOPHILEM GRÜNLAND 11

2.4 MAßNAHME 5 E – NATURNAHE WALDENTWICKLUNG DURCH AUFFORSTUNG ... 14

Redaktioneller Hinweis:

Die Langfassung dieser Ausarbeitung enthält zum Maßnahmenkomplex 1A weiterführende detaillierte Maßnahmenblätter, die die Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen darlegen. Auf deren Beifügung wurde im Zuge der vorliegenden 15. Änderung des Flächennutzungsplans verzichtet. Gleiches gilt für das Maßnahmenblatt zur Waldentwicklung bzw. zur Ausgestaltung des Lebensraums für die Blauflügelige Ödlandschrecke und den Sandlaufkäfer, das den Änderungsbereich selbst bzw. den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Eickeloh betrifft (Maßnahme 3A gemäß Übersichtsplan, Abbildung 1).

M.a.W.: Die hier vorliegende gekürzte Fassung betrachtet ausschließlich die externen Kompensationsflächen. Nähere Ausführungen zum kompensatorischen Gesamtkonzept siehe Umweltbericht und Begründung zur 15. Änderung.

1 MAßNAHMENÜBERSICHT

In der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zusammenfassend aufgelistet. Die Beschreibung der Maßnahmen ist den als Anlage II zum UB beigefügten Maßnahmenblättern zu entnehmen.

Tabelle 1: Übersicht über die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie ihrer externen Kompensationsleistung gem. NST (2013)

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Externe Kompensationsleistung
1 A	Maßnahmenkomplex: Entwicklung und Pflege eines Feuchtgrünland-Biotopkomplexes	s. Einzelne Maßnahmen
1.1 A_{CEF}*	Entwicklung von Feuchtgrünland für den Wiesenpieper	ca. 59.974 Flächenwerte + 2 BP Wiesenpieper
1.2 A*	Gleichartige Wiederherstellung von §30 Biotopen SEZ und NRR	ca. 1.774 Flächenwerte + §30 Biotop
1.3 A*	Gleichartige Wiederherstellung vom §30 Biotop NSB	ca. 62.000 Flächenwerte + §30 Biotop
1.4 A*	Anlage und Entwicklung eines Waldrandes	ca. 4.162 Flächenwerte
2 A_{CEF}	Entwicklung von Extensivgrünland für die Feldlerche	ca. 151.120 Flächenwerte + 1 BP Feldlerche
3 A*	Erhalt und Entwicklung von Lebensraum für die Blauflügelige Ödlandschrecke und den Sandlaufkäfer auf der BPlan-Fläche	(Flächenwerte bereits in Eingriffsbilanz inbegriffen) + Blauflügelige Ödlandschrecke, Sandlaufkäfer, Wiesen-Grashüpfer
4 A	Anlage von Mesophilem Grünland	ca. 21.900 Flächenwerte
5 E	Naturnahe Waldentwicklung durch Aufforstung	ca. 18.900 Flächenwerte
	Gesamt, vorläufig:	**319.830 Flächenwerte**
Vorläufiger ext. Kompensationsbedarf gemäß Umweltbericht		**322.935 Flächenwerte**

* Auf die Einzelblätter wurde hier verzichtet – vgl. einleitender redaktioneller Hinweis.

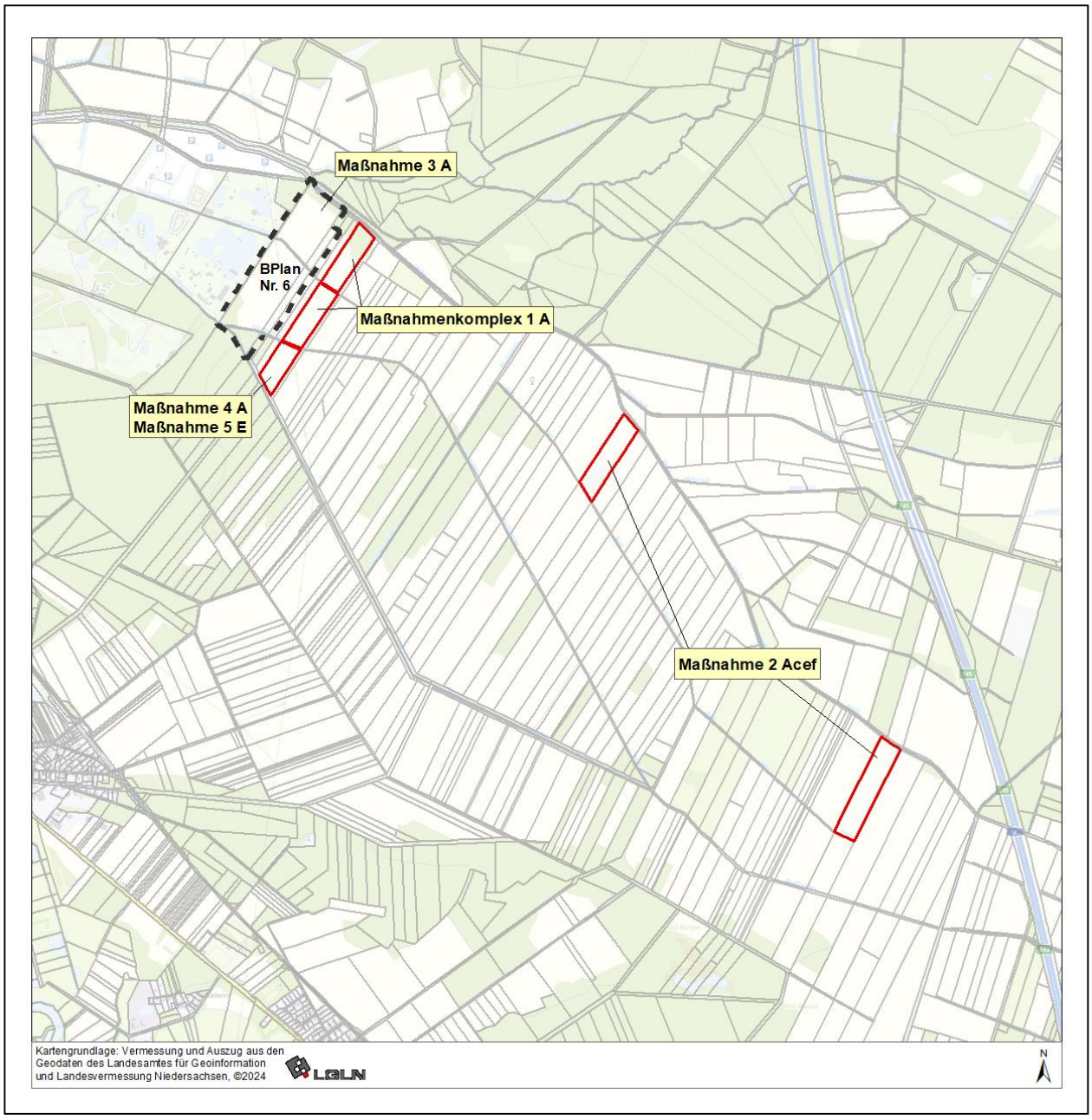


Abbildung 1: Übersicht über die Lage der Kompensationsflächen und der dazugehörigen Maßnahmen

2 AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN

2.1 MAßNAHMENKOMPLEX 1 A - ENTWICKLUNG UND PFLEGE EINES FEUCHTGRÜNLAND-BIOTOPKOMPLEXES

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 6 „Serengetipark“	**Vorhabenträger** Gemeinde Eickeloh	**Maßnahmenkomplex-Nr.** **1 A**
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Entwicklung und Pflege eines Feuchtgrünland-Biotopkomplexes		**Maßnahmentyp** **V =** Vermeidung **A =** Ausgleichsmaßnahme **E =** Ersatzmaßnahme **G =** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex** **FFH =** Kohärenzsicherungsmaßnahme **CEF =** funktionserhaltende Maßnahme **FCS =** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: - Blatt Nr.: -		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gemarkung Eickeloh, Flur 6, Flurstücke 6 und 35 (s. Anlagenblatt).		
Begründung der Maßnahme		
Zu erwartende Beeinträchtigung Siehe Maßnahmenblätter zum Maßnahmenkomplex Nr. 1 A		
notwendige Maßnahmen Siehe Maßnahmenblätter zum Maßnahmenkomplex Nr. 1 A		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Siehe Maßnahmenblätter zum Maßnahmenkomplex Nr. 1 A		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblätter zum Maßnahmenkomplex Nr. 1 A		
Zielkonzeption der Maßnahme Für die Kompensation des Eingriffs soll auf den Flurstücken Nr. 6 und Nr. 35 ein strukturreicher Habitatkomplex für die Zielart „Wiesenpieper“ entstehen, der vor allem von Sonstigem Extensivem Feuchtgrünland (GEF), teilweise übergehend in ein Binsen-Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB) geprägt ist. Der mittlere Bereich der Flächen ist tendenziell nasser. Dort befinden sich auch im Bestand bereits naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer, nasse Senken mit angrenzenden Rohrkolben-Landröhricht bzw. degenerierte Relikte und Verlandungsstadien davon. In diesen Bereichen sollen, gemäß § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotope, Sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SEZ) hergestellt, wiederhergestellt und erweitert werden. Begleitend zu diesen Gewässern sind u.a. Rohrkolben-Landröhricht-Bestände (NRR) zu entwickeln, um so strukturreiche Übergänge vom Feuchtgrünland über Binsen-Simsenriede zu den Gewässern zu schaffen. Am nördlichen Rand grenzt die Fläche an bestehende Waldstrukturen an. Hier ist ein naturnaher Waldrand mit Saumstrukturen im Übergang vom Grünland zu Wald zu etablieren.		
Beschreibung des Maßnahmenkomplexes:		
Zielbiotop: GEF (WF 3), SEZ, NRR, NSB (WF 5)	**Ausgangsbiotop:** AS, AM (WF 1) NPZ, STA, UHF (WF 3), SEZ (WF 5)	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 1.1 A_{CEF}: Entwicklung von Feuchtgrünland für den Wiesenpieper 1.2 A: Gleichartige Wiederherstellung von §30 Biotopen SEZ und NRR 1.3 A: Gleichartige Wiederherstellung vom §30 Biotop NSB 1.4 A: Anlage und Entwicklung eines Waldrandes		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 6 „Serengetipark“	**Vorhabenträger** Gemeinde Eickeloh	**Maßnahmenkomplex-Nr.** **1 A**
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplex: - ca. 29.710 m² Feuchtgrünland - ca. 660 m² SEZ - ca. 220 m² NRR - ca. 15.500 m² NSB - ca. 550 m² Gehölze und Sträucher - ca. 1500 m² halbruderale Gras- und Staudensaum - 127.910 Flächenwerte (nach NST, 2013) - Ausgleich für 2 Brutreviere des Wiesenpiepers - Ausgleich für rd. 200 m² gem. § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp: SEZ - Ausgleich für rd. 100 m² gem. § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp: NRR - Ausgleich für rd. 12.500 m² gem. § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp: NSB		

Anlageblatt		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 6 „Serengetipark“	**Vorhabenträger** Gemeinde Eickeloh	**Maßnahmenkomplex-Nr.** **1 A**

Gemarkung Eickeloh, Flur 6, Flurstück 6 und 35.



2.2 Maßnahme 2 A_{CEF} – Entwicklung von Extensivgrünland für die Feldlerche

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 6 „Serengetipark“	**Vorhabenträger** Gemeinde Eickeloh	**Maßnahmen-Nr.** **2 A_{CEF}**
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland für die Feldlerche		**Maßnahmentyp** **V =** Vermeidung **A =** Ausgleichsmaßnahme **E =** Ersatzmaßnahme **G =** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex** **FFH =** Kohärenzsicherungsmaßnahme **CEF =** funktionserhaltende Maßnahme **FCS =** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: - Blatt Nr.: -		
Lage der Maßnahme Gemarkung Eickeloh, Flur 6, Flurstück 72, anteilig (s. Anlagenblatt), Gemarkung Hadesdorf, Flur 5, Flurstück 14 (gesamtes Flurstück).		
Begründung der Maßnahme		
Zu erwartende Beeinträchtigung Verlust der Habitatfunktion für Offenlandarten (insb. Verlust von einem Brutrevier der Feldlerche) durch Überbauung (Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben). Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen sowie von Bodenfunktion durch Versiegelung und Überbauung (direkte Flächeninanspruchnahme).		
notwendige Maßnahmen Erhöhung der Strukturvielfalt und Lebensraumaufwertung in der intensiv genutzten Agrarlandschaft, Extensivierung der Nutzung und Verbesserung der Bodenfunktionen sowie des Wasserhaushaltes.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Die Umsetzung der Maßnahme hat im räumlichen Umfeld des Eingriffsortes bzw. innerhalb des artspezifischen Aktionsradius der Feldlerche zu erfolgen. Ausrechender Abstand zu Störquellen sollte dabei eingehalten werden (Straßen und vertikale Strukturen).		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung des bestehenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraumes für Brutvögel des Offenlandes (insbesondere der Feldlerche) durch Habitat verbessernde Maßnahmen und damit die Erhöhung der Siedlungsdichte und des Bruterfolgs der Arten. Artenschutzrechtlich ist dabei insbesondere der Verlust von einem Brutrevier der Feldlerche zu kompensieren. Es ist davon auszugehen, dass durch die Maßnahmen für die Feldlerche multifunktional auch eine Kompensation für weitere Offenlandarten erreicht wird, deren Brutreviere sich aufgrund von ähnlichen Lebensraumansprüchen mit denen der Feldlerche überschneiden. Durch die Aufwertung des bestehenden, intensiv landwirtschaftlich genutzten, Landschaftsraumes, wird weiterhin eine Verbesserung der Biotopstrukturen sowie die Verbesserung des Boden- /Wasserhaushaltes erreicht. Geeignete Maßnahmen sind: • Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung • Entwicklung von Extensivgrünland als günstige Habitatstrukturen für die Feldlerche.		
☐ Vermeidung ☒ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		
Artenschutzrechtliche Maßnahme (CEF) für folgende Arten Feldlerche		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan Nr. 6 „Serengetipark“	Gemeinde Eickeloh	**2 A_{CEF}**

Umsetzung / Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Auf den Maßnahmenflächen wird eine regionale Grünland-Saatgutmischung (Regiosaatgut der Herkunftsregion 1: Nordwestdeutsches Tiefland) mit hohem Kräuteranteil eingesät, um anfänglich ein geeignetes Samenpotenzial in die Ackerfläche zu bringen.

Anschließend wird die Fläche durch eine angepasste Nutzung zu mesophilem Grünland entwickelt und als solches unterhalten. Die Grünlandbewirtschaftung erfolgt extensiv als ein- bis zweischürige Mähwiese mit den folgenden Bewirtschaftungsauflagen:

- Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni. Bis zum zweiten Mahdtermin ist eine Bewirtschaftungspause von mindestens 8 Wochen einzuhalten
- Mahd von innen nach außen oder von einer Seite ausgehend
- Mahd mit geeignetem Gerät (kein Absaugen des Mahdguts)
- Abtransport des Mahdguts von der Fläche
- keine mechanische Bodenbearbeitungen (Walzen, Schleppen, Striegeln) im Zeitraum vom 15. März bis Ende August
- kein Einsatz synthetischen Düngemitteln sowie Gülle und Pestiziden. Eine Erhaltungsdüngung ist in Abstimmung mit der UNB des Landkreises Heidekreis möglich.
- keine Nutzungsaufgabe
- kein Grünlandumbruch, keine Neuansaat, Nach- oder Reparatursaat nur mit geeignetem Regiosaatgut (s.o.)
- keine Silagemieten oder Lagerung von sonstigem Material, Geräten etc. auf der Fläche
- eine Bekämpfung unerwünschter Tier- oder Pflanzenarten (z.B. Acker-Schachtelhalm, Jakobs-Kreuzkraut etc.) ist vorab mit der UNB abzustimmen

Gesamtumfang der Maßnahme:

- ca. 75.500 m²
- ca. 151.120 Flächenwerte (nach NST 2013)
- Ausgleich für 1 Brutrevier der Feldlerche

Zielbiotop: GE, GM (WF 3)	**Ausgangsbiotop:** AS (WF 1)

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
☐ Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Das Grünland ist durch ein standortangepasstes, extensives Bewirtschaftungskonzept und gemäß den oben aufgeführten Nutzungsauflagen zu pflegen und zu entwickeln.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Die Funktionskontrolle erfolgt maßnahmenbezogen. Es ist sicherzustellen, dass die Maßnahme fachgerecht umgesetzt wird und die Entwicklung optimaler Lebensraumstrukturen für die Feldlerche gewährleistet ist.

Da es sich um eine CEF-Maßnahme handelt, muss die Funktionalität der Maßnahme im Vorfeld und zu jedem Zeitpunkt der Baumaßnahme erfüllt sein, um eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen. Die Beeinträchtigung des Feldlerchenlebensraumes beginnt mit dem flächigen Abschieben des Oberbodens im Zuge der Baufeldfreimachung und damit der Beseitigung von wertgebenden Habitatflächen. Die Maßnahme muss somit ihre Wirkung bis zum Beginn der Baufeldfreimachung entfalten.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Flächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Heidekreis.

Anlageblatt		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 6 „Serengetipark“	**Vorhabenträger** Gemeinde Eickeloh	**Maßnahmen-Nr.** **2 A_{CEF}**

Gemarkung Eickeloh, Flur 6, Flurstück 72



Anlageblatt		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 6 „Serengetipark“	**Vorhabenträger** Gemeinde Eickeloh	**Maßnahmen-Nr.** **2 A_{CEF}**

Gemarkung Hademstorf, Flur 5, Flurstück 14



2.3 MAßNAHME 4 A – ENTWICKLUNG VON MESOPHILEM GRÜNLAND

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 6 „Serengetipark“	**Vorhabenträger** Gemeinde Eickeloh	**Maßnahmen-Nr.** **4 A**
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von mesophilem Grünland		**Maßnahmentyp** **V =** Vermeidung **A =** Ausgleichsmaßnahme **E =** Ersatzmaßnahme **G =** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex** **FFH =** Kohärenzsicherungsmaßnahme **CEF =** funktionserhaltende Maßnahme **FCS =** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: - Blatt Nr.: -		
Lage der Maßnahme Teile des Flurstücks 45, Flur 6, Gemarkung Eickeloh (s. Anlagenblatt Maßnahme).		
Begründung der Maßnahme		
Zu erwartende Beeinträchtigung Verlust und Beeinträchtigung von Biotopstrukturen sowie von Bodenfunktionen durch Versieglung und Überbauung (direkte Flächeninanspruchnahme),		
notwendige Maßnahmen Entwicklung einer intensiv genutzten Ackerfläche hin zu einem extensiv bewirtschafteten Grünland.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort --		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung des bestehenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraumes wird weiterhin eine Verbesserung der Biotopstrukturen sowie die Verbesserung des Boden- /Wasserhaushaltes erreicht.		
☐ Vermeidung ☒ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		
Artenschutzrechtliche Maßnahme (CEF) für folgende Arten -		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan Nr. 6 „Serengetipark“	Gemeinde Eickeloh	**4 A**

Umsetzung / Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Auf einem Teil der Maßnahmenfläche wird eine regionale Grünland-Saatgutmischung (Regiosaatgut der Herkunftsregion 1: Nordwestdeutsches Tiefland) mit hohem Kräuteranteil eingesät, um anfänglich ein geeignetes Samenpotenzial in die Ackerfläche zu bringen.

Anschließend wird die Fläche durch eine angepasste Nutzung zu mesophilem Grünland entwickelt und als solches unterhalten. Die Grünlandbewirtschaftung erfolgt extensiv als ein- bis zweischürige Mähwiese mit den folgenden Bewirtschaftungsauflagen:

- Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 01. Juni. Bis zum zweiten Mahdtermin ist eine Bewirtschaftungspause von mindestens 8 Wochen einzuhalten
- Mahd von innen nach außen oder von einer Seite ausgehend
- Mahd mit geeignetem Gerät (kein Absaugen des Mahdguts)
- Abtransport des Mahdguts von der Fläche
- keine mechanische Bodenbearbeitungen (Walzen, Schleppen, Striegeln) im Zeitraum von Anfang April bis Ende August
- kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden. Eine Erhaltungsdüngung mit PK-Dünger ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Heidekreis möglich.
- keine Nutzungsaufgabe
- kein Grünlandumbruch, keine Neuansaat, Nach- oder Reparatursaat nur mit geeignetem Regiosaatgut (s.o.)
- keine Silagemieten oder Lagerung von sonstigem Material, Geräten etc. auf der Fläche
- eine Bekämpfung unerwünschter Tier- oder Pflanzenarten ist mit der UNB abzustimmen

Gesamtumfang der Maßnahme:

- ca. 10.950 m²

- ca. 21.900 Flächenwerte (nach NST 2013)

Zielbiotop: GM (WF 3)	**Ausgangsbiotop:** AS (WF 1)

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
☒ Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Das Grünland ist durch ein standortangepasstes, extensives Bewirtschaftungskonzept und gemäß den oben aufgeführten Nutzungsauflagen zu pflegen und zu entwickeln.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Die Funktionskontrolle erfolgt maßnahmenbezogen. Es ist sicherzustellen, dass die Maßnahme fachgerecht umgesetzt wird und die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Entwicklung gewährleistet ist.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Flächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Heidekreis.

Anlageblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan Nr. 6 „Serengetipark“	Gemeinde Eickeloh	**4 A u. 5E**

Gemarkung Eickeloh, Flur 6, Flurstück 45



2.4 MAßNAHME 5 E – NATURNAHE WALDENTWICKLUNG DURCH AUFFORSTUNG

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 6 „Serengetipark“	**Vorhabenträger** Gemeinde Eickeloh	**Maßnahmen-Nr.** **5 E**
Bezeichnung der Maßnahme Naturnahe Waldentwicklung durch Aufforstung		**Maßnahmentyp** **V =** Vermeidung **A =** Ausgleichsmaßnahme **E =** Ersatzmaßnahme **G =** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex** **FFH =** Kohärenzsicherungsmaßnahme **CEF =** funktionserhaltende Maßnahme **FCS =** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: - Blatt Nr.: -		

Lage der Maßnahme

Teilflächen von Flurstück 45 Flur 6, Gemarkung Eickeloh (s. Anlagenblatt zu 4 A).

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung

Ausgleich für den Verlust von Waldflächen, die über Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 6 realisiert werden sollen. Bodenversiegelung sowie Überbauung von Grünlandflächen im Geltungsbereich.

notwendige Maßnahmen

Aufforstung einer Waldfläche und naturnahe Waldentwicklung.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage in der Nähe des Eingriffsbereiches im gleichen Naturraum. Es dürfen keine sonstigen naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Zielkonflikte gegen den Standort sprechen.

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Ersatzaufforstung von naturnahem Laubwald.

☐ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☒ Ersatz für Konflikt

Artenschutzrechtliche Maßnahme (CEF) für folgende Arten

-

Umsetzung / Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Durch eine Ersatzaufforstung wird Wald neu begründet. Hierzu wird eine bisher intensiv genutzte Ackerfläche aus der Nutzung genommen und mit standortgerechten Gehölzen gebietseigener Herkunft aufgeforstet.

Da diese Fläche multifunktional einem naturschutzfachlichen Ausgleich von erheblichen Beeinträchtigungen aus der Eingriffsregelung dient, ist für Kompensationspflanzungen in der freien Landschaft § 40 BNatSchG zu beachten. Demnach gelten die Vorgaben des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) unter verbindlicher Berücksichtigung der Auslegung der Vorkommensgebiete im Sinne des § 40 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG (siehe Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze, Bundesamt für Naturschutz, 2012).

Als Leitbild für die Entwicklungsziele dient die Waldvegetation, die sich unter den aktuellen Standortbedingungen einstellen würde. Ziel ist demnach die Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes aus Gehölzen gebietseigener Herkunft.

Es sind Waldbestände möglich, die sich an den Biotoptypen „Bodensaurer Eichenmischwald“ (WQ), „Erlen-Bruchwald“ (WA) oder „Erlenwald entwässerter Standorte“ (WU) orientieren. Alternativ ist das Ziel der in diesem Rahmen möglichen Waldentwicklung auf Grundlage einer forstlichen Standortkartierung zu begründen.

Gesamtumfang der Maßnahme:

- ca. 10.200 m² Waldfläche, davon bilanziell anrechenbar: 6.300 m² (da 3.900 m² aus BP 35 eingriffsneutral)
- ca. 18.900 Flächenwerte (nach NST 2013)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 6 „Serengetipark“	**Vorhabenträger** Gemeinde Eickeloh	**Maßnahmen-Nr.** **5 E**
Zielbiotop: Standortgerechter Laubmischwald z.B. WQ, WU, WA (WF 4)	**Ausgangsbiotop:** AS (WF 1)	
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Herstellungskontrolle, daran anschließend: • 5-jährige Entwicklungspflege in Ausrichtung auf das beschriebene Waldentwicklungsziel, • Unterhaltung der Zäunung bis zur Sicherung der Kultur für 7-10 Jahre ab Beginn der Neuanpflanzung, • Jungbestandspflege sowie Durchforstung gemäß der waldbaulichen Erfordernisse im Hinblick auf das angestrebte Entwicklungsziel, • Bodenschonende Holzentnahme		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Funktionskontrolle erfolgt maßnahmenbezogen. Nach erfolgter Pflanzung ist eine Herstellungskontrolle durchzuführen. Daran anschließend erfolgt eine 5-jährige Entwicklungspflege. Es ist eine Funktionskontrolle nach Abschluss der Entwicklungspflege durchzuführen, danach Wiederholung im 5 Jahresturnus.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Die exakte Ausgestaltung der Maßnahme ist im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Heidekreis.		